

Als der Freisinn noch jung war : (Schluss) [Teil 5]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **25 (1942)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-409262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In unseren Tagen müssen die Wirkungsmittel wirkliche Kräfte und nicht historische Erinnerungen sein.

Balzac.

Woher kommt nun eigentlich dieser bedenkliche Bruch? Nun, Sp. ist ein typischer Vertreter des deutschen philosophischen Idealismus, und wo der die Finger im Spiele hat, da verschwimmen sofort alle Umrisse, da wird die Atmosphäre trüb, da «christelt» es. Spranger ist zwar sicher nicht verwurzelt in jener zweiten Jenseitswelt und er spricht auch nicht von dort aus zu tun. Aber diese eine, einzige und unendlich weite Welt ist ihm eben nicht gross genug, er kann sich hier nicht zu Hause fühlen; in ihm lebt die platonische Sehnsucht, über diese eine Welt hinaus einer andern zweiten Welt entgegen zu fliegen oder doch nur auf dem Gratweg zwischen den beiden Welten zu wandern. Was sind das eigentlich für kindische Wünsche und Vorstellungen! Diese eine Welt ist alles, sie ist das All — eine zweite Welt gibt es nicht, folglich auch nicht die berühmte Gratwanderung. Kein einziger religiöser Aufschwung, keine philosophische Spekulation kann real und tatsächlich aus dieser Welt hinausführen.

Von dieser gründlich verschobenen metaphysischen Grundlage aus erwächst nun auch eine durchaus schiefe Einstellung zum Todesproblem und zu andern wichtigen Lebensfragen. Im Einzelnen das nachzuweisen würde zu weit führen. In der zweiten Hälfte seiner Schrift stossen wir uns an Widersprüchen, Halbheiten, Unklarheiten — Sp. kann uns hier nicht mehr überzeugen. Und doch haben wir, im Blick auf das Ganze, allerhand Anlass, dem Verfasser zu danken:

Zum Ersten: Der Verfasser spricht ohne allen Hass und ohne Herabsetzung, er spricht sogar mit viel Verständnis, mit guter Einfühlung und in einer wirklich schönen Sprache von unserer monistischen Welterfassung.

Zum Andern: Er legt seinen feinen Finger auf einen Fehler, dem viele unserer besten Gesinnungsgenossen in allen Treuen gelegentlich zum Opfer fallen. Mit dem Verstand allein können wir Dasein und Leben nicht meistern. Jawohl, Wissenschaft und Verstand sind uns unentbehrlich, sie sind für uns sogar die einzig zulässigen Mittel, die Welt zu erkennen. Sie weisen uns den Weg und schaffen uns den Boden, auf dem unsere Lebensansichten erwachsen. Ist aber dieser Boden geschaffen, so muss nachher der ganze Mensch mit seinem ganzen Seelenleben an die Lebensaufgaben herantreten, nicht nur Verstand und Wissenschaft. Die christliche Kirche weiss, warum sie die Gefühle so hoch und den Verstand so tief bewertet: Gefühle packen stärker, binden fester. Liebt der Fromme seinen Gott? Unsinn — es gibt keinen Gott, darum kann ihn auch niemand lieben. Der Fromme liebt nicht seinen Gott, aber er liebt seine Liebe, seine Hingabe an Gott, seine Geborgenheit in Gott. Er liebt nicht Gott, aber er liebt seine Gefühle, die diesem Phantom entgegenlodern. Diese Gefühle halten den Frommen über alle verstandesmässigen Bedenken bei seinen infantil-religiösen Einstellungen fest. Auf Wissenschaft und Aufklärung lassen wir nicht den geringsten Schatten fallen, aber wir müssen einsehen, dass sie durch starke Gefühle, Gefühle der positiven Hingabe an die Aufgaben dieser Welt, ergänzt werden müssen. Gewiss, die infantil-urmenschlichen Bindungen des Frommen können wir wohl noch verstehen, aber unmöglich mehr teilen; damit ist aber nicht gesagt, dass das Gefühlsleben des modernen Diesseltsmenschen — und zu denen wollen wir uns bestimmt zählen — hinter seiner geistigen Mündigkeit zurückbleiben müsse und verkümmern solle.

Auf diese notwendige Ergänzung unserer Arbeit aufmerksam gemacht zu haben, ist das grosse Verdienst der Spranger'schen Weltfrömmigkeit.

Omikron.

Als der Freisinn noch jung war.

(Schluss.)

Die prompte Antwort, die der Bundesrat der österreichischen Regierung auf die Heimrufung des Grafen Karnickj erteilte, blieb nicht ohne Wirkung. Nicht dass man sich am Wiener Hofe plötzlich von Gewissensbissen gequält fühlte, dass man plötzlich ein Einsehen mit der kleinen Schweiz und dem noch kleineren Tessin gehabt hätte. Wenn die bestimmte Haltung des schweizerischen Bundesrates Eindruck machte, so war dies nur, weil um jene Zeit «höhere» Interessen auf dem Spiele standen. In der Türkei war zwischen den griechischen und lateinischen Christen ein Streit ausgebrochen über die ihnen zugestanden Rechte. Frankreich, dem die türkischen Katholiken, wohl nicht aus rein himmlischen Beweggründen, näher standen als die durch den Liberalismus beleidigten Katholiken in Oesterreich und der Schweiz, nahm sich, im Einverständnis mit dem Sultan, ihrer Sache an. Dies war eine willkommene Gelegenheit für Niklaus I. von Russland, sich seinerseits der griechisch-christlichen Untertanen anzunehmen. Der «kranke Mann», wie Niklaus I. den Sultan nannte, sah sich dadurch nicht zu Unrecht von Russland bedroht und suchte Hilfe bei Frankreich und England, die er bereitwillig fand. Durch diese Stärkung ermutigt, lehnte der Sultan das Ansinnen Russlands ab, worauf Niklaus I. die Donaufürstentümer besetzte. Es kam zum *Krimkrieg*.

Unter dem Gesichtspunkte dieser höheren Interessen wird ein saches Wiedereinlenken von Seiten Oesterreichs, das von Frankreich und England dazu aufgemuntert wurde, verständlich. Die Weisung des Bundesrates an den Geschäftsträger in Wien konnte gar nie zur Wirkung werden, denn «bei Eröffnung dieses Auftrages an das kaiserliche Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten», so heisst es im Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1853, «ward ihm (dem Geschäftsträger. Der Verf.) die Erwiderung zu teil, dass die kais. Regierung durch die Abberufung des Herrn Grafen Karnickj nach Wien ein Abbrechen des diplomatischen Verkehrs nicht beabsichtigt habe und durch das Mittel des schweizerischen Geschäftsträgers, oder direkte, nach wie vor diplomatische Mitteilungen machen oder entgegennehmen werde». Durch diese Antwort wenigstens teilweise befriedigt, teilte der Bundesrat dem Geschäftsträger mit, seiner früheren Weisung keine Folge zu geben. Der Handel selbst war damit aber noch nicht erledigt.

Am 30. August 1853 griff der Bundesrat in einer Note, die der Geschäftsträger, Herr Steiger, dem Grafen von Buol überreichte, die Angelegenheit wieder auf. Am 24. Oktober wurde diese Note von der österreichischen Regierung beantwortet und zwar, wie es im Bericht des Bundesrates heisst, war diese Antwort «in einem weit versöhnlicheren und friedlicheren Tone gehalten». «Es wird», so lesen wir im Bericht des Bundesrates, «in derselben erklärt, dass kein Anstand dagegen obwalte, dass der Kanton Graubünden das ihm vertragsmässig zugesicherte Quantum Getreide aus der Lombardie beziehe, dagegen müsse man bedauern, rücksichtlich des Kantons Tessin, die gleiche befriedigende Auskunft nicht erteilen zu können. Man sei zwar bereit, auch gegen diesen Nachbarkanton alle Vertragsverbindlichkeiten gewissenhaft zu erfüllen, ohne jedoch auf das in der Pflicht der Selbsterhaltung gegründete Recht zu verzichten, gegen feindliche oder gefahrdrohende, auf dem jenseitigen Gebiete begünstigte oder geduldete Unternehmungen jede geeignete oder nötige Abwehr zu treffen.»

Trotz dieser Antwort, die alle Hoffnungen zulies, dauerte es bis zum 16. Juni 1854, dass der Blokus gegen den Kanton

Tessin aufgehoben wurde. Der Grenzverkehr zwischen dem Tessin und der Lombardie wurde erleichtert, so dass auch die Tessiner wieder über die Grenze gehen konnten. Es heisst darüber im Bericht des Bundesrates: «Immerhin blieb diesen aber noch ein längerer Aufenthalt in dort verboten oder wenigstens nur ausnahmsweise gestattet, bis der Streit über die Ausweisung der Kapuziner ebenfalls seine Erledigung gefunden hatte». Dagegen wurde die sog. Seminarfrage stillschweigend fallen gelassen.

Die Beharrlichkeit der Eidgenossenschaft, sowie die Entwicklung des Krimkrieges veranlassten die österreichische Regierung, ihrerseits einen Schritt zur Beilegung des Kapuzinerkonfliktes zu tun. In einer Note vom 31. Oktober 1854 schlug sie dem Bundesrat vor, die Angelegenheit auf einer gemeinsamen Konferenz in Mailand zu behandeln. Die Offerte fand die Bereitwilligkeit des Tessinervolkes. Ende November übertrug der Tessiner Grosse Rat eine allgemeine Vollmacht an den Bundesrat. Der Bundesrat seinerseits konnte in der Beschickung der Mailänder Konferenz nichts Unehrenhaftes erblicken, «nachdem die österreichische Regierung durch das Fallenlassen früherer Zumutungen in Flüchtlingssachen (Mitsprache und Kontrollrecht im Asylwesen. Der Verf.) und durch die Aufhebung des militärischen Blokus ein Entgegenkommen beurkundet hatte». Der Bundesrat nahm die vom Tessiner Grosse Rat übertragene Vollmacht an, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, die Resultate der Konferenz «gutdünkendenfalls seiner weitem Verfügung anheim zu stellen». Als Abgeordnete bezeichnete er die Herren Nationalrat Sidler und Ingenieur von Beroldingen, letzteren im Einverständnis mit dem Kanton Tessin.

Im Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1855 steht über die Verhandlungen und deren Ergebnis folgendes zu lesen: «Obwohl die Herren Delegierten in mehrfachen, einlässlichen Konferenzen ihren Auftrag nach besten Kräften und in anerkennungswerter Weise erfüllten, so beharrte man jedoch von Seite Oesterreichs längere Zeit hindurch auf den hochgestellten Forderungen, nämlich zunächst auf Wiederberufung der ausgewiesenen Kapuziner, sodann auf lebenslänglicher Pension zu 300 Gulden nebst freier Wohnung, und endlich auf einer Aversalsumme von zirka 300,000 Franken, dass die Abberufung der Delegation hierorts soviel als beschlossen war. Da indessen weitere Instruktionen vom Tessin aus eingingen und auch der österreichische Herr Delegierte seine Forderungen zu reduzieren begann, so wurden die Verhandlungen fortgesetzt, bis am 18. März 1855 ein Vertrag zustande kam, wodurch der Kanton Tessin verpflichtet wurde, als Entschädigung für die ausgewiesenen Kapuziner die Aversalsumme von Fr. 115,000 in drei Zahlungen innerhalb zwei Jahren zu leisten, wogegen sich hinwiederum Oesterreich verpflichtete, zwei Wochen nach Auswechslung der Ratifikation den Tessinern wieder wie früher Aufenthalt und Niederlassung zu gestatten.»

Da der Grosse Rat des Kantons Tessin in öffentlicher Sitzung unverholen zu erkennen gegeben hatte, «dass der Streitgegenstand um jeden Preis erledigt sein müsse», stimmte der Bundesrat der Ratifikation zu.

Der Liberalismus ist also vor dem Katholizismus am Ende doch noch umgefallen? Hören wir den Bundesrat in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1855: «Ueber den nunmehr beendigten Konflikt in seinem ganzen Umfange und seiner ganzen Bedeutung glauben wir nun nicht weiter eintreten zu sollen, nachdem wir schon mehrfache einlässliche Berichte erstattet und den Notenwechsel mit der k. k. österreichischen Regierung publiziert haben. Doch können wir nicht umhin, noch einen kurzen Blick auf das Resultat zu werfen. Man erinnert sich, dass infolge zwei ganz verschiedener Tatsachen zweierlei Beschwerden vorgebracht und dass diese mit zwei Massregeln, die besonders schwer auf dem Kanton Tessin lasteten, begleitet wurden. Die eine Tatsache ist die von der

Regierung des Kantons verfügte Ausweisung der lombardischen Kapuziner, wodurch sich die österreichische Regierung berechtigt hielt, alle Tessiner aus der Lombardie auszuweisen. Die Eidgenossenschaft und der Kanton Tessin verzichteten von Anfang an darauf, eine gleiche Repressalie auf eben so viele in der Schweiz wohnende unschuldige österreichische Untertanen anzuwenden; sie hofften vielmehr, dass das Gewicht der Gründe die österreichische Regierung bestimmen werde, jene Ausweisung mit Beförderung zurückzunehmen und über die Ausweisung der Kapuziner zu einem billigen Abkommen Hand zu bieten, zumal der Tessin schon von Anfang an eine Entschädigung anerbieten hatte. Allein diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Die österreichische Regierung hielt an der Behauptung fest, dass sie zu der Repressalie berechtigt gewesen sei, mithin keine Entschädigung zu leisten habe, dass vielmehr der Tessin eine solche bezahlen müsse. Wir haben gesehen, in welchem Umfange dieselbe am Ende erfolgte und finden das Resultat weder gerecht noch befriedigend. Dieselbe Ansicht herrscht gewiss auch im Tessin; allein nach dem zweijährigen enormen Drucke, der infolge jener Repressalie auf dem Kanton Tessin lastete, und nach Erschöpfung aller Mittel blieb demselben nur die Wahl, entweder diesen Zustand noch fort-dauern zu lassen, oder eine weit grössere Entschädigung zu leisten, als er anfänglich freiwillig leisten wollte.»

Es darf festgestellt werden, dass weder die Tessiner noch die Bundesregierung vor dem Katholizismus umgefallen sind, sondern dass sie lediglich dem wirtschaftlichen Druck nachgeben mussten. Der Kniefall vor dem Katholizismus blieb einem spätem Bundesrat vorbehalten. Seit es eine Geschichte gibt, hat der Stärkere immer Recht; aber dank dem unzweideutigen Willen von Regierung und Volk, unterstützt von einer günstigen politischen Konstellation, gelang es wenigstens Oesterreich von der «Grenzberreinigung» abzuhalten, so dass das Hoheitsgebiet der Schweiz unberührt blieb. Dies verdanken wir dem *jungen Freisinn*, der mit dem Katholizismus nicht kompromisselte, wie es heute der Fall ist, sondern mutig und unerschrocken, einem freien Sinn gemäss, den klerikalen Machtansprüchen entgegentrat. Wenn die damalige nationalrätliche Kommission sich gegen die dem Land zugefügte Beleidigung verwahrte und sich zu Drohung hinreissen liess, man müsse früher oder später für diese Beleidigung Genugtuung fordern, so sprach sie nur aus, was die Meinung des Volkes — ausgenommen natürlich die Sonderbündler — war. Die Genugtuung liess denn auch, ohne schweizerisches Zutun, nicht lange auf sich warten. Die Freiheit wird jede Unterdrückung überleben, denn früher oder später erdrosseln sich die Unterdrücker in ihren eigenen Schlingen. Dies gilt auch für die kirchliche Knechtung, wie wir am österreichischen Beispiel 1938 gesehen haben.

Inzwischen ist der Freisinn alt geworden. Das ehemals brausende Blut floss im Laufe der Jahrzehnte träger und träger und ist heute restlos verkalkt. Der Freisinn liegt im Sterben, die Totengräber umwerben ihn bereits. Er ist noch nicht ganz tot, denn mit Unterstützung seiner Totengräber kann er noch Schläge versetzen. Aber was wir auch noch als Freisinn vorgesetzt erhalten, es sind nichts weiter als Fluoreszenz-Erscheinungen. Man vergleiche den Kapuzinerhandel mit dem neuesten Jesuitenhandel! Wir, die wir uns am Mut und den Taten des *jungen Freisinns* — wohlverstanden, nicht der sog. Jungfreisinnigen — erfreuen, uns bleibt noch die eine Hoffnung auf die Verkündung des Dichters: Und neues Leben blüht aus den Ruinen . . . S.

- Literatur:** Schweiz. Bundesblatt, Jahrgänge 1853—56. Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung 1853—55.
Dierauer-Schneider: Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, 6. Band 1848—1918, Zürich 1931.
Gagliardi, E.: Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart. III. Band, Zürich 1937.